



ParLetter 3/2022

Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat,  
Sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat,

Sie erhalten den ParLetter der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) mit unseren Hinweisen auf die ausländerrechtlichen und asylpolitischen Geschäfte der laufenden Session.

### **Armut ist kein Verbrechen**

[20.451 – Parlamentarische Initiative von Samira Marti](#)

#### Ausgangslage

Seit dem Inkrafttreten des neuen Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) wenden viele Kantone die sogenannte «Integrationskontrolle» gegenüber Ausländer:innen an. Eine entsprechende Überprüfung orientiert sich an den Integrationskriterien. Problematisch dabei ist, dass ausländische Menschen, die seit Jahrzehnten in der Schweiz leben, arbeiten und Steuern zahlen, oder sogar hier geboren wurden oder als Kleinkinder in die Schweiz gekommen sind, und aus irgendeinem Grund (Arbeitsplatzverlust, Unfall, Krankheit, Trennung vom Ehegatten, Pech) auf Sozialhilfe angewiesen sind, deswegen aus der Schweiz weggewiesen werden. Die Initiative schlägt vor, dass die Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung von Ausländer:innen, die sich seit mind. 10 Jahren ununterbrochen und ordnungsgemäss in der Schweiz aufhalten, aufgrund von Sozialhilfebezug nicht widerrufen werden soll. Dies gilt nicht, wenn diese Personen «die Situation, welche zur Bedürftigkeit geführt hat, mutwillig herbeigeführt oder mutwillig unverändert gelassen» haben.

#### Stellungnahme

Das AIG in seiner heutigen Form trifft auch von Armut betroffene Migrant:innen, die keine Schuld an ihrem Sozialhilfebedarf tragen. Die SBAA hat einige Fälle dokumentiert die aufzeigen, dass die aktuelle Gesetzeslage zu untragbaren Ergebnissen führt (siehe z.B. Fälle [417](#) und [420](#)) Armutsbetroffene Menschen, die auf Grund ihrer Lebenssituation unverschuldet auf Unterstützung angewiesen sind, werden doppelt bestraft: zusätzlich zu der schon schwierigen und sehr belastenden persönlichen Situation erleiden sie schwerwiegende aufenthaltsrechtliche Konsequenzen. Das ist unverhältnismässig und deswegen ist es wichtig, dass das Gesetz so geändert wird, wie dies die parlamentarische Initiative fordert. **Aus diesen Gründen empfiehlt die SBAA die Annahme der parlamentarischen Initiative.**

### **Kompetenzen von Geflüchteten erfassen und nutzen**

[22.3393 – Postulat der WBK-N](#)

#### Ausgangslage

Das Postulat der WBK-N verlangt vom Bundesrat, in einem Bericht aufzuzeigen, in welcher Form und mit welcher Systematik gegenwärtig Daten zum Bildungsstand und Potenzial geflüchteter Personen in der Schweiz erfasst werden und wo Lücken bestehen. Der Bericht soll auch Auskunft darüber geben, welche Kompetenzen seitens der Geflüchteten für welche Bildungsstufen vorhanden sind und wie diese im Sinne einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt genutzt werden können.

#### Stellungnahme

Die Datenlage zum Bildungsstand und Potenzial Geflüchteter in der Schweiz ist ungenügend, weil der Bund und die Kantone diese Daten bisher nicht systematisch erheben. Aufgrund der gegenwärtigen Datenlage ist es damit praktisch unmöglich, quantitativ belegbare Aussagen über den Bildungsstand und das Potenzial Geflüchteter in der Schweiz zu machen. Diese Tatsache wird sowohl im Bildungsbericht Schweiz 2018 als auch von zahlreichen Fachpersonen aus den Bereichen Migration, Integration und Bildung sowie aus Forschung und Politik moniert. Auch die SBAA hat in ihrem Fachbericht zum Zugang zu Bildung Defizite festgestellt. Damit geflüchtete Personen ihren Kompetenzen entsprechend gefördert und nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden können, braucht es ein koordiniertes Vorgehen seitens der Migrations- und Bildungsbehörden.

**Aus diesen Gründen empfiehlt die SBAA die Annahme des Postulats.**



## Kurzstellungnahmen der SBAA:

- **Der tiefen Einbürgerungszahl von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation auf den Grund gehen**  
[22.3397 – Postulat von Lisa Mazzone](#)  
Die Einbürgerungsquote ist in der Schweiz mit 2% im europäischen Vergleich sehr tief. Viele junge betroffene Menschen sind hier geboren und haben nie in einem anderen Land gelebt. Ihnen fehlt jedoch die formelle Zugehörigkeit zur Schweiz. Der Bundesrat soll deshalb einen Bericht ausarbeiten, der die Gründe für die tiefe Zahl der Einreichung sowie für die Ablehnung von Einbürgerungsgesuchen von in der Schweiz geborenen und/oder aufgewachsenen Personen untersucht.  
**Wie der Bundesrat empfiehlt die SBAA die Annahme des Postulats.**
- **Kindeswohl im Asyl- und Ausländerrecht**  
[20.4421 – Postulat von Samira Marti](#)  
Der Bundesrat soll in Zusammenarbeit mit der Nachfolgeorganisation des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) in einem Bericht analysieren, inwiefern das Kindeswohl im Asyl- und Ausländerrecht gewährleistet wird und ob Handlungsbedarf besteht. Die UNO-Kinderrechtskonvention verpflichtet die Staaten dazu, das Kindeswohl in allen Entscheidungen vorrangig zu berücksichtigen (Art. 3 Abs. 1 KRK). Der Bericht soll insbesondere die kindgerechte Ausgestaltung von asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren, die Beachtung des Kindeswohls in Wegweisungsverfahren, sowie die Situation von Kindern in Bezug auf Unterbringung, Betreuung und Bildung untersuchen. Der [Fachbericht «Vernachlässigtes Kindeswohl»](#) der SBAA und aktuelle Untersuchungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) zu den [Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in den Rückkehrzentren](#) und des Marie Meierhofer Instituts für das Kind (MMI) zu [Kinder und Jugendlichen in der Nothilfe](#) in der Schweiz verdeutlichen, dass es weitere Schritte zur Verbesserung der Beachtung des Kindeswohls braucht.  
**Daher empfiehlt die SBAA die Annahme des Postulats.**
- **Verlängerung der Stabilitätsphase für werdende Mütter im Ausschaffungsverfahren**  
[22.3242 – Motion von Lisa Mazzone](#)  
Die Motion verlangt, dass die zwangsweise Rückführung von schwangeren Frauen und Frauen nach Geburt ihres Kindes spätestens ab der 28. Schwangerschaftswoche bis mindestens acht Wochen nach der Geburt verboten wird. Dies hat auch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) in einem [Bericht von 2018](#) empfohlen; sie stützt sich darin auf die Leitlinien des UNHCR. Gemäss den Empfehlungen der Fachhochschulen Gesundheit für angehende Hebammen widersprechen die aktuellen Regeln (zwangsweise Rückführung bis 32. Schwangerschaftswoche und 7 Tage nach Geburt) den physiologischen Vorgängen im Zusammenhang mit der Mutterschaft. Die Schweiz hat zudem die UNO-Kinderrechtskonvention (KRK) ratifiziert und ist gemäss Art. 3 KRK verpflichtet, das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen.  
**Daher empfiehlt die SBAA die Annahme der Motion.**
- **Gültigkeitsdauer der dringlichen Bestimmung zum Covid-19-Test bei der Ausschaffung (Art. 72 AIG). Verlängerung**  
[22.047 – Geschäft des Bundesrats](#)  
Die seit Oktober 2021 geltende Regelung wonach ausreisepflichtige Personen im Rahmen des Wegweisungsvollzugs verpflichtet sind, sich einem Covid-19-Test zu unterziehen, soll bis zum 30. Juni 2024 verlängert werden. Wie die SBAA bereits in ihrer [Vernehmlassungsantwort](#) festhielt, hält sie diese Regelung für einen unverhältnismässigen Eingriff in das Recht auf Selbstbestimmung.  
**Daher empfiehlt die SBAA dieses Geschäft abzulehnen.**



- **Aufnahme von Menschen aus Griechenland und Auslastung der Asylzentren**  
**21.310 – Standesinitiative Basel-Stadt**

Die Standesinitiative verlangt vom Bund, Menschen auf den griechischen Inseln Schutz zu bieten und ihnen hier ein ordentliches Asylverfahren zu gewährleisten. Viele Städte und Gemeinden sowie einzelne Kantone zeigten sich in der Vergangenheit bereit, Schutzsuchende aus den Flüchtlingslagern in Griechenland aufzunehmen. Die Schweiz hätte verschiedene Möglichkeiten, zusätzlichen Geflüchteten Schutz zu gewähren, etwa über eine Erhöhung der Resettlement-Kontingente oder gemäss dem Selbsteintrittsrecht gem. Art. 17 Abs. 1 der Dublin-Verordnung. Angesichts der prekären humanitären Lage für Geflüchtete in Griechenland begrüsst die SBAA den Vorschlag der Standesinitiative BS.

**Daher empfiehlt die SBAA die Annahme der Standesinitiative.**

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Herbstsession und danken Ihnen für Ihr Interesse. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ruth-Gaby Vermot  
Präsidentin  
Ehem. National- und Europarätin

Tobias Heiniger  
Für die Geschäftsstelle der SBAA